



BMF - I/4 (I/4)  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Ottilie Hebein  
Telefon +43 1 51433 501165  
Fax +43 1514335901165  
e-Mail [Ottilie.Hebein@bmf.gv.at](mailto:Ottilie.Hebein@bmf.gv.at)  
DVR: 0000078

An das  
Bundesministerium für Verkehr,  
Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

GZ. BMF-112702/0023-I/4/2010

**Betreff: Zu GZ. BMVIT-210.830/0001-IV/SCH1/2010 vom 27. Oktober 2010;  
Begutachtungsverfahren:  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert wird;  
Budgetbegleitgesetz 2011-2014;  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 17. November 2010)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erstellten und mit Note vom 27. Oktober 2010 unter der Zahl BMVIT-210.830/0001-IV/SCH1/2010 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schieneninfrastrukturfinanzierungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird um Berücksichtigung nachfolgender Verbesserungsvorschläge ersucht:

Im Vorblatt (Überschrift „Finanzielle Auswirkungen“) und in den Erläuterungen (Allgemeiner Teil, Überschrift „Finanzielle Auswirkungen“) wird angeregt, die bestehende Formulierung jeweils durch folgende – sinnliche - Neuformulierung zu ersetzen:

*„Dem Bund erwachsen im Hinblick auf die von der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH im Rahmen dieses Regelungsvorhabens wahrzunehmenden Aufgaben zusätzliche Kosten in Höhe von rd. € 300.000/Jahr. Diese Kosten werden aus den*

*dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bedeckt."*

Ferner wird angeregt, im Vorblatt die bestehende Formulierung unter der Überschrift „Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich“ durch folgende Formulierung zu ersetzen:

*„Das Regelungsvorhaben hat durch die effiziente Nutzung der in der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH vorhandenen Personalressourcen positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich.“*

Schließlich ist vom budgetären Standpunkt aus festzuhalten, dass der zusätzliche Budgetbedarf für die Abwicklungskosten der SCHIG vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie innerhalb der bestehenden BFRG-Ausgabenobergrenzen zu bedecken ist.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

11.11.2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)